

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
von Montag, 04.12.2023,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 15:57 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 16:03 Uhr bis 16:53 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

### **Anwesend waren:**

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Marion Becker	bis 15:57 Uhr
Herr Dr. Armin Bohnhoff	
Herr Erwin Dotzel	
Frau Regina Frey	ab 14:02 Uhr
Herr Matthias Luxem	bis 16:45 Uhr
Herr Günther Oettinger	
Herr Karlheinz Paulus	
Herr Jürgen Reinhard	
Herr Michael Schwing	
Herr Thomas Zöllner	

#### **Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Markus Krebs	Vertretung von Herrn Zimmermann
Frau Petra Münzel	Vertretung von Herrn Stich

### **Abwesend waren:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Ansgar Stich	vertreten durch Frau Münzel
Herr Frank Zimmermann	vertreten durch Herrn Krebs

**Tagesordnung:**

- 1 Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät  
(für Waldbrandlöschfahrzeuge)
- 2 Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für amtliche Tierärzte
- 3 CSU-Antrag „Planungsgesellschaft Schlachthof“
- 4 Deutschland-Jobticket für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes
- 5 Freiwillige Leistungen
  - 5.1 Vorschläge der Fraktionen zu Einsparpotenzialen
  - 5.2 Antrag Stadt Klingenberg - Förderung der Greifvogelauffangstation
  - 5.3 Projekte Leben und Lebenswirklichkeit in Bayern
  - 5.4 Projekt Zeit für Familien
- 6 Anfragen

Landrat Scherf eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Es wurde fristgerecht und ordnungsgemäß geladen.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät (für Waldbrandlöschfahrzeuge)**

Herr Scherf begrüßt zu dem TOP die Abteilungsleiterin Frau Plappert sowie den Sachgebietsleiter Herrn Fleckenstein. Dieser stellt den Sachverhalt vor:

Mit einstimmigem Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 15.12.2022 und darauffolgendem einstimmigem Beschluss des Kreistages vom 19.12.2022 wurde die Kreisverwaltungsbehörde beauftragt, folgende Aufgaben zu erledigen.

1. Die Kreisverwaltungsbehörde wird beauftragt, die Stadt Wörth mit einer Förderung von maximal 600.000 Euro bei der Beschaffung eines Waldbrand-Tanklöschfahrzeugs (Waldbrand TLF) zu unterstützen, soweit im Kreishaushalt entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Förderung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen aus der noch zu erlassenden Förderrichtlinie aus Punkt 2 erfüllt sind.

2. Die Kreisverwaltungsbehörde wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät, hier für Waldbrand-Tanklöschfahrzeuge (Waldbrand TLF), zu erlassen und zu vollziehen. Bevor ein weiteres Fahrzeug gefördert wird, ist hierüber der Kreisausschuss zu informieren.

Die Richtlinie wurde juristisch überprüft, mit der Kämmerei haushaltsrechtlich abgestimmt und zur Durchsicht der Regierung von Unterfranken vorgelegt.

Mit der Vorstellung der beigefügten Richtlinie kommt die Verwaltung ihrer Informationspflicht aus Nr. 2 der obigen Aufträge nach.

### **Beratung:**

Die Förderungshöhe wurde am Marktpreis orientiert. Durch eine gemeinsame Ausschreibung des Landkreises Aschaffenburg und der Stadt Wörth konnte bei der Beschaffung ein günstigerer Preis erzielt werden. Die Förderung ist noch nicht erfolgt, da zuvor die Richtlinie erlassen werden soll.

Im Stationierungskonzept sind mittel- bis langfristig drei Fahrzeuge vorgesehen.

### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Der Kreisausschuss nimmt den Entwurf der vorgelegten Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät, Waldbrand-Tanklöschfahrzeug (Waldbrand TLF), zustimmend zur Kenntnis. Die Kreisverwaltungsbehörde wird ermächtigt, die o.g. Richtlinie gemäß dem vorgelegten Entwurf zu erlassen und auszufertigen.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für amtliche Tierärzte**

Herr Scherf begrüßt zu diesem TOP neben der Abteilungsleiterin Frau Plappert auch die Leiterin des Veterinäramtes, Frau Dr. Schönenbrücher. Herr Fleckenstein, Leiter SG 31, trägt vor:

Gemäß Rundschreiben L 1/2023 des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern e.V. (KAV Bayern) wurde durch Beschluss des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 23.03.2023 den Mitgliedern des KAV Bayern ermöglicht, den Beschäftigten – abweichend von §14 Abs. 2 Satz 3 TV-Fleischuntersuchung – eine § 6 Abs. 1 BayRKG entsprechende Wegstreckenentschädigung zu zahlen.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 3 Buchst. a) TV Fleischuntersuchung erhalten Beschäftigte zum Beispiel bei Benutzung des eigenen Pkw eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 Euro. TVöD-Beschäftigte erhalten derzeit eine höhere Wegstreckenentschädigung als Beschäftigte nach dem TV Fleischuntersuchung.

§ 23 Abs. 3.1 regelt für Beschäftigte nach TVöD-V:

„Für die Erstattung von Reise- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld finden die für die Beamtinnen und Beamten jeweils geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung. (...)“

Die Wegstreckenentschädigung für die Beamtinnen und Beamten in Bayern wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2023 unter anderem für Kraftwägen nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayRKG auf 0,40 Euro erhöht.

Aktuell erstattet der Landkreis Miltenberg seinen Mitarbeitenden demnach Wegstreckenentschädigung in unterschiedlicher Höhe. Um diese Ungleichheit auszugleichen ist eine übertarifliche Anhebung für die beschäftigten Tierärzte/Fachassistenten nach TV-Fleisch von 0,30 Euro auf 0,40 Euro erforderlich.

Die rückwirkende Erhöhung führt zu einer einmaligen Nachzahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 7.800 €.

#### **Beratung:**

Eine allgemein gültige Fassung der Formulierung ist nicht möglich, da einer Freigabe des kommunalen Arbeitgeberverbandes nicht vorgegriffen werden soll.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Der Kreisausschuss beschließt, folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zu fassen:

Die Kreisverwaltungsbehörde wird ermächtigt, rückwirkend zum 01.01.2023 und bis auf Weiteres, die Wegstreckenentschädigung für Tierärzte/Fachassistenten nach TV-Fleisch von 0,30 Euro auf 0,40 Euro anzuheben und entsprechend auszus zahlen.

Tagesordnungspunkt 3:

### **CSU-Antrag „Planungsgesellschaft Schlachthof“**

Herr Scherf informiert über einen vorliegenden Antrag des CSU-Fraktion zum Thema Planungsgesellschaft Schlachthof und erteilt hierzu dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Bohnhoff das Wort.

Dieser begrüßt den Vorschlag der Verwaltung gemäß der Sitzungsvorlage, den Prozess durch die ZENTEC GmbH begleiten zu lassen.

#### **Sitzungsvorlage:**

Ziel der dem Antrag zugrundeliegenden Planungsgesellschaft soll die Planung eines wirtschaftlich tragfähigen und privatwirtschaftlich organisierten regionalen Schlachthofs sein. Die Planungsgesellschaft soll insbesondere die Grundstückssuche, Finanzierung und die dafür notwendigen Strukturen gemeinsam erarbeiten.

Hierbei handelt es sich um klassische Gründungsfragen. Im Landkreis Miltenberg gibt es bereits eine bestehende Struktur dafür. Die Gründungsberatung ist Kernaufgabe der ZENTEC GmbH. Mit der Abgabe des Antrags an die ZENTEC GmbH kann durch die dort vorhandene fachliche Expertise bestmöglich beraten und unterstützt werden.

Durch die Abgabe des Antrags an die ZENTEC GmbH wird darüber hinaus der Aufbau einer Doppelstruktur vermieden, die sonst im klaren Widerspruch zur schlanken Verwaltung stehen würde.

Bezüglich der Schlachtkapazitäten wird noch ergänzt, dass der Landkreis Miltenberg über 19 zugelassene (davon 17 aktive) handwerklich schlachtende Metzgereien sowie 1 Großschlachtbetrieb für Rinder und Schafe verfügt. Auf erneute Nachfrage wurde mitgeteilt, dass Betriebe noch Kapazitäten frei haben.

Der geschlossene Schlachtbetrieb hat die Lizenz zurückgegeben, nachdem das Entzugsverfahren förmlich eingeleitet wurde. Es wurden zwar auch Rinder von ortsansässigen Betrieben abgenommen und geschlachtet, in der Mehrzahl wurden aber Tiere überregional angeliefert.

#### **Beratung:**

Herr Scherf betont, dass in den Wochen nach der überraschenden und kurzfristig erfolgten Schließung des regionalen Schlachthofes die Kapazitäten im Landkreis Miltenberg für Schlachtungen genutzt wurden. Man konnte sich davon überzeugen, dass keine Kapazitätsprobleme der Grund dafür sind, dass diese Schlachtressourcen nun nicht mehr durch die landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Miltenberg genutzt werden.

Herr Paulus bestätigt den Eindruck, dass aufgrund von günstigeren Preisen die Tiere zur Schlachtung lieber den weiteren Weg nach Hessen zur Schlachtung verbracht werden. Der Markt muss sich finden. Er sieht keine Veranlassung, dass der Landkreis hier aktiv werden muss.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Der Kreisausschuss beschließt die Abgabe des Antrags der CSU an den Geschäftsführer der ZENTEC GmbH zur weiteren Bearbeitung.

Tagesordnungspunkt 4:

**Deutschland-Jobticket für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes**

Der Mobilitätsbeauftragte Herr Haas, UB 5, erläutert zum Sachverhalt:

Das Landratsamt Miltenberg bietet zum aktuellen Zeitpunkt ein Jobticket für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, welches auf dem VAB-Monatsabo zu 79 € basiert. Vom Verkehrsverbund werden 10 % Nachlass auf dieses Ticketprodukt gewährt, welche an den Arbeitnehmer als Endkunden durchgereicht werden. Der Landkreis leistet über den Verwaltungsaufwand hinaus keine weitere Bezuschussung. Dieses Angebot wird von rund 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Miltenberg genutzt.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 wurde die Möglichkeit eingeräumt, ein Jobticket auf dessen Basis anzubieten. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber mindestens 25 % beisteuert. Hierfür werden seitens des Anbieters (Bund und Länder) weitere 5 % Ermäßigung gewährt. Ein Transfer der bestehenden Jobtickets auf das Deutschlandticket ist problemlos möglich.

Zahlreiche Arbeitgeber nutzen dieses Angebot bereits und leisten einen Beitrag von 50 %, darunter das Landratsamt Aschaffenburg sowie das Klinikum, wo es sich erheblicher Beliebtheit erfreut. Im Mustervertrag mit der VAB besteht eine kalenderjährliche Bindung an das Jobticket, welche in Ausnahmen wie Renteneintritt oder Arbeitgeberwechsel früher gelöst werden kann.

Berechtigt sind alle Beamten und Angestellte des Landkreises, die das Jobticket nutzen, um auf die Arbeit zu kommen. MA, die die öffentlichen Verkehrsmittel nicht nutzen können bzw. fußläufig zur Arbeit kommen können, sind nicht berechtigt. Staatliche Beschäftigte können das Angebot leider nicht nutzen; dies wurde mit der Regierung abgestimmt.

Die vom Landkreis zu tragenden Kosten ergeben sich aus dem Fördersatz, welcher als Zuschuss gewährt wird:

Ticketpreis: 49 €		Vergünstigung 5,00%		Fördersatz Arbeitgeber	
		50,00%		25,00%	
Anzahl Kunden		Endpreis für Kunden 22,05 €		Endpreis für Kunden 34,30 €	
		Monatl. Kosten für Arbeitgeber	Jährl. Kosten für Arbeitgeber	Monatl. Kosten für Arbeitgeber	Jährl. Kosten für Arbeitgeber
0		- €	- €	- €	- €
10		245,00 €	2.940,00 €	122,50 €	1.470,00 €
20		490,00 €	5.880,00 €	245,00 €	2.940,00 €
30		735,00 €	8.820,00 €	367,50 €	4.410,00 €
40		980,00 €	11.760,00 €	490,00 €	5.880,00 €
50		1.225,00 €	14.700,00 €	612,50 €	7.350,00 €
60		1.470,00 €	17.640,00 €	735,00 €	8.820,00 €
70		1.715,00 €	20.580,00 €	857,50 €	10.290,00 €
80		1.960,00 €	23.520,00 €	980,00 €	11.760,00 €
90		2.205,00 €	26.460,00 €	1.102,50 €	13.230,00 €
100		2.450,00 €	29.400,00 €	1.225,00 €	14.700,00 €

Die Einführung des Jobtickets auf Basis des Deutschlandtickets birgt große Potentiale. Für einen überschaubaren Einsatz von Finanzmitteln steigert sie die Attraktivität des Landratsamtes als Arbeitgeber, liefert eine Vorbildfunktion in Sachen nachhaltiger Verkehr und wirkt sich positiv auf das Mobilitätsverhalten der Belegschaft und damit auf die Parkplatzsituation, die Treibhausgasbilanz sowie die Bewertung im European Energy Award für das Landratsamt aus.

**Beratung:**

Es werden die Vor- und Nachteile eines Jobtickets sowie der prozentualen Zuschusssätze

diskutiert, inklusive Erfahrungen und Vergleiche mit privaten und anderen kommunalen Arbeitgebern. Unter anderem bezuschusst das Landratsamt Aschaffenburg mit 50% das Jobticket für seine Belegschaft. Im Klinikum Aschaffenburg sowie bei AMINA und vielen anderen Arbeitgebern erfolgt ebenfalls ein Zuschuss.

Herr Scherf schildert das subventionierte Jobticket für den Arbeitsweg als ein Baustein zur Mitarbeiterbindung. Es wurde bereits häufiger von der Belegschaft und bei Einstellungsgesprächen nachgefragt. Die Nutzung soll auf Vertrauensbasis erfolgen. Herr Zöller plädiert dafür, dass Mitarbeiter\*innen, die das Jobticket nutzen, ihren Platz in der Tiefgarage abgeben.

Herr Haas wird die Kommunen über das Vorgehen informieren und die Kommunen können selbst entscheiden, ob sie ein Jobticket ebenfalls für ihr Personal anbieten möchten.

**Folgende Beschlüsse werden gefasst:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen die Einführung eines Jobtickets auf Grundlage des Deutschlandtickets für die Mitarbeitenden des Landratsamtes Miltenberg mit

einem Arbeitgeberanteil von 50% – **mehrheitlich abgelehnt** –

bzw.

einem Arbeitgeberanteil von 25%. – **mehrheitlich zugestimmt** –

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt und informiert die 32 Gemeinden über diese Möglichkeit.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Freiwillige Leistungen**

Herr Scherf weist auf die intensiven vorbereitenden Gespräche im Rahmen der Aufstellung des Kreishaushaltes 2024 in den vergangenen vier Monaten hin, darunter in der Runde der Fraktionsvorsitzenden, mit der Arbeitsgruppe, die sich mit der Stellenplanentwicklung und einer effizienten Personalbewirtschaftung beschäftigt, und mit dem Vorstand des Bayerischen Gemeindetages.

Im Wesen der Umlagefinanzierung des Landkreises liegt, dass maximal 1% des Kreishaushaltes für freiwillige Leistungen verwendet werden darf. Dabei wurden überschaubare Potenziale zur Streichung von freiwilligen Leistungen festgestellt. Eine kontinuierliche Kostenüberwachung und die Steuerung der Ausgaben durch die einzelnen Fachbereiche und das Controlling führt zu einer effizienten Mittelverwendung, die sich in einer im absoluten als auch im relativen Vergleich stark unterdurchschnittlichen Kreisumlage darstellt. Daher fallen Streichpotenziale nur marginal an.

Tagesordnungspunkt 5.1:

### **Vorschläge der Fraktionen zu Einsparpotenzialen**

Herr Scherf erteilt Herrn Luxem das Wort zum vorliegenden Antrag der Kreistagsfraktionen von Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Neue Mitte und FDP. Dieser skizziert die Hintergründe für den gemeinsamen Antrag. Im Anschluss trägt Herr Scherf den 10-Punkte-Plan mit weiteren Erläuterungen vor.

#### **Beratung:**

Herr Reinhard unterstützt die Sparvorschläge, möchte die Liste aber noch um die zwei Punkte (11.) Schwimmbadförderung (150 TEUR) und (12.) Bäume für das Landkreisklima ergänzen. Für letzteres gibt es genügend andere Fördermöglichkeiten, um das Thema mit aufzunehmen.

Frau Frey möchte gerne die Maßnahmen zur Straßenbaupflege insgesamt strecken und nennt beispielhaft die Ausfahrt Wensdorf zum Anschluss an die Staatsstraße.

Herr Scherf nennt die nächsten geplanten Maßnahmen für 2024: Sanierung der Leidersbachbrücke im Rahmen der Ortsdurchfahrt Leidersbach und Berndiel-Schippach.

Herr Wosnik erläutert die Kriterien, nach denen die Straßendecke erneuert wird: Das staatliche Bauamt hat einen Topf für den laufenden Unterhalt von Straßen allgemein. Dieser Betrag wird aus dem laufenden Vorjahr ermittelt. Zusätzlich werden geplante Baumaßnahmen angesetzt. Hierbei richtet man sich nach der alle 4-5 Jahre stattfindenden Zustandsbefahrung. Diese wird regelmäßig in den Sitzungen des Bauausschusses vorgestellt. Die Berndiel-Maßnahme versucht man zu strecken.

Herr Scherf verweist auf die in KIS befindlichen Übersichtskarten zum Zustand der Kreisstraßen und auf den am Donnerstag in der EBV-Sitzung getroffenen Beschluss, nach weiteren Einsparpotenzialen zu suchen.

Herr Wosnik konkretisiert mit der Summe von 400 TEUR, die man versucht durch Streckung von Maßnahmen in das Folgejahr zu verschieben.

Herr Scherf nimmt als Punkt 13 auf: Der Ausschuss unterstützt den Beschluss des EBV-Ausschusses, die Baumaßnahme Berndiel zu strecken.

Herr Bohnhoff verweist auf sein Schreiben vom 6.11.2023, in denen die Vorschläge der CSU-Fraktion aufgeführt waren. Er plädiert dafür, Punkt 8 genauer zu fassen um die Kostensituation, die durch die Bewältigung der Flüchtlingskrise im Landkreis Miltenberg 2022/2023 angefallen sind, genauer zu beleuchten inklusive der hierfür erhaltenen Zuschüsse. Dabei soll herausgearbeitet werden, welche Kosten der Landkreis selber tragen muss.

Die andere Anfrage war, wie das Budget für die Flüchtlingsbetreuung im Jahr 2024 aussieht. Hierbei soll überprüft werden, ob eine konsequente Aufgabenkritik Kosteneinsparungen ermöglicht.

Als weiteren Punkt möchte Herr Bohnhoff das Projekt FairMieten mit 50 TEUR ansprechen. Wohnraum muss zwar geschaffen werden, aber das Vorgehen ist nicht so zielgerichtet wie benötigt. Es werden mehr Bürgen benötigt, dies ist als Landratsamt aber nicht realisierbar.

Herr Scherf entgegnet, dass er das Ansinnen der CSU-Fraktion in der knapperen Formulierung des Punkts 8 abgebildet sieht.

Bezüglich des Themas FairMieten verweist er auf den Projektpartner Kreiscaritasverband und schlägt deshalb vor, sich erst einen ausführlichen Bericht geben zu lassen, wie die momentane Situation ist, Fallzahlen, Maßnahmen und deren Wirkung etc. Im Anschluss kann über eine Fortführung oder Beendigung des Projektes zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgestimmt werden.

Herr Bohnhoff erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Herr Bohnhoff wünscht eine nähere Bezifferung des notwendigen Einsparpotenzials und der Zielsituation. Wenn diese beziffert ist, weiß man auch, was man sich gemeinsam leisten kann bzw. einsparen muss.

Der Kämmerer Herr Krämer erläutert, dass er die genauen Summen noch nicht benennen kann. Die Beteiligung der Fraktionen erfolgte bereits in einem sehr frühen Stadium der Haushaltsplanung. Auch liegen längst noch nicht alle Zahlen vor. Zum Beispiel findet das Spitzengespräch der kommunalen Verbände mit dem Freistaat Bayern zum kommunalen Finanzausgleich erst am 21.12.2023 statt. Daher sind die Schlüsselzuweisungen und sonstige Zahlen noch nicht bekannt.

Aktuell kann man daher nur die vorliegenden Parameter weitergeben, wie auch in der Sitzung am 14.11.2023 erfolgt. Es ist mit steigenden Kosten bei der Jugendhilfe, dem ÖPNV und den Personalkosten zu rechnen. Ihn erreichen teils täglich neue Zahlen. Dementsprechend wird der Finanzbedarf fortgeschrieben. Endgültige Zahlen liegen vielleicht im Januar 2024 vor.

Herr Scherf dankt für die Erläuterungen und die Transparenz. Wichtig ist das Gespräch mit Leitfragen zu den Aufgaben des Landratsamtes, zu den finanziellen Ressourcen und zur Finanzkraft. Über das KIS wird den Kreisrät\*innen ein siebenseitiges Papier der kommunalen Spitzenverbände zur Verfügung gestellt. Entscheidend ist, dass man seitens der Kommunen gemeinsam agiert, der Bezirkstag, der Städtetag, der Gemeindetag, der Landkreistag, weil gemeinsam sitzt man am Ende bei der Umsetzung der Aufgaben in einem Boot.

Herr Zöllner konkretisiert, dass nicht die von Herrn Reinhard angesprochene Schwimmbadförderung, sondern die Schwimmfähigkeitsförderung im Bereich der Jugendhilfe gemeint war. Eine Schwimmbadförderung darf das Landratsamt gar nicht vornehmen. Eine Kürzung der Schwimmfähigkeitsförderung lehnt die Fraktion der Freien Wähler ab, da viele Kinder nicht oder nur unzureichend schwimmen können.

Herr Schwing spricht den Punkt Biosphärenreservat mit 20 TEUR an. Er erkundigt sich, wofür diese benötigt werden und welche nächsten Schritte nach der Machbarkeitsstudie geplant sind. Er schlägt vor, die verschiedenen Gruppierungen und Institutionen, die sich mit dem Thema aus verschiedenen Aspekten heraus beschäftigen, näher zusammenzubringen, um Einsparpotenziale zu heben, und benennt dabei den Naturpark Spessart mit einem Jahresbeitrag von 22 TEUR, den Tourismusverband Spessart-Mainland mit rund 140 TEUR p.a., die LAG Main4Eck mit rund 140 TEUR p.a. sowie der Spessartbund und der Verein Burgenlandschaft mit in Summe rund 300 TEUR pro Jahr, die man ausgibt.

Herr Scherf berichtet bezüglich dem Stand zum Biosphärenreservat von der Vereinbarung, dass die Landräte nun auf die Gemeinden zugehen. Der Fahrplan, wie es in den nächsten Wochen und Monaten weitergehen könnte, wird erstellt. Die Abfrage bei den Gemeinden, welche Informationen notwendig sind, erfolgt. Den Fahrplan möchte er in einer Sitzung des Begleitgremiums mit den Bürgermeistern aus den drei Landkreisen besprechen. Im Februar oder März 2024 findet eine Kreistagssitzung zur Vorstellung statt.

Herr Dotzel schlägt einen Deckungsring für freiwillige Leistungen vor.

Herr Scherf wirbt hingegen für den mittlerweile 14-Punkte-Plan als konkrete Gestaltungsmöglichkeit der Kreisrät\*innen, wofür das Geld ausgegeben werden soll.

Herr Oettinger wünscht eine Abstimmung des Gremiums, um die Entscheidung durch dieses zu treffen. Ein Gießkannen-Prinzip lehnt er ab.

**Folgende Beschlüsse werden gefasst:**

1. Aussetzen des Anbaus des Landratsamtes, um so Investitionskosten von 1,5 Mio. EUR in 2024 sowie die entsprechenden Planungskosten einzusparen, entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses am 30.11.2023.  
– **einstimmig** –
2. Aussetzen der Förderung gemeindlicher Radwegeprojekte, da inzwischen eine auskömmliche Förderung des Bundes besteht – Einsparpotential: 250.000 EUR, entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses am 30.11.2023.  
– **einstimmig** –
3. Aussetzen der freiwilligen Förderung der gemeindlich getragenen Volkshochschulen in Höhe von 40.000€.  
– **einstimmig** –
4. Einstellen des gesonderten Zuschusses von 11.500 EUR jährlich an den Tourismusverband Spessart-Mainland für Büromiete.  
– **einstimmig** –
5. Verschieben des Modellversuchs eines On-Demand-Angebots im ÖPNV mit Projektkosten von mindestens 152.147 EUR im Haushaltsjahr 2024. Vor Durchführung eines grundsätzlich sinnvollen Probebetriebs sollte der Prozess zur Aufstellung eines Nahverkehrsplans, der im Jahr 2024 beginnt, abgewartet werden.  
– **einstimmig** –
6. Auftrag an die Verwaltung zur Überarbeitung des Kulturangebots im Landkreis Miltenberg im Sinne einer Fokussierung mit der Zielsetzung, die reinen Veranstaltungskosten um ein Drittel zu reduzieren. Der Vorschlag soll dem Kreistag bzw. dem zuständigen Ausschuss vorgelegt werden.  
– **einstimmig** –
7. Auftrag an die Verwaltung zum Erstellen eines neuen Öffnungs- und Geschäftszeitenkonzepts für das Landratsamt, um eine effizientere und gleichermäßen bürgerfreundliche Personalbewirtschaftung zu ermöglichen.  
– **einstimmig** –
8. Auftrag an die Verwaltung, die Unterdeckung der Aufwendungen des Landratsamtes im Bereich der allgemein übertragenen staatlichen Aufgaben durch den Freistaat Bayern sowie im Bereich der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten im Rahmen des Haushalts transparent zu machen.  
– **einstimmig** –
9. Bekräftigung der Verwaltung, im Bereich des Jugendamtes im Jahr 2024 mit Hilfe des Programms PEB (Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern) die effiziente Personalbewirtschaftung und Aufgabenbewältigung in enger Abstimmung mit dem landratsamtsinternen Controlling extern untersuchen zu lassen. Die Ergebnisse sind dem Kreistag in angemessener Form mitzuteilen.  
– **einstimmig** –
10. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Landkreis Miltenberg eine Möglichkeit hat, von Bedarfszuweisungen des Freistaates Bayern aufgrund

der außergewöhnlichen Belastungen durch die stark steigenden Ausgaben in Bereichen wie Jugend und Soziales oder der übertragenen staatlichen Aufgaben, die von den Regelzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nicht erfasst werden, zu profitieren.

– **einstimmig** –

11. Die Streichung der Schwimmfähigkeitsförderung für die Kommunen im Bereich Jugendhilfe (150 TEUR).

– **mehrheitlich abgelehnt** –

12. Die Streichung des Projektes „Bäume für das Landkreisklima“.

– **einstimmig** –

13. Die Bekräftigung des Beschlusses aus dem Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr zum Suchen nach Einsparpotenzialen und entsprechendem Arbeitsauftrag an die Verwaltung.

– **einstimmig** –

14. Es gibt in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales im Frühjahr 2024 einen Bericht über das Projekt FairMieten als Grundlage dafür, um über die Weiterführung des Projektes zu entscheiden.

– **einstimmig** –

Tagesordnungspunkt 5.2:

### **Antrag Stadt Klingenberg - Förderung der Greifvogelauffangstation**

Herr Scherf begrüßt Frau Grein aus dem SG 42. Diese erläutert den Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz am 12.07.2022 wurde der Beschluss gefasst, der Greifvogelauffangstation in Klingenberg eine Zuwendung in Höhe von 2.000 € pro Jahr als Defizitzuschuss für die Jahre 2022 bis einschließlich 2026 (für fünf Jahre) zu gewähren.

Mit Schreiben vom 07.08.2023 bat der Bürgermeister der Stadt Klingenberg, Herr Ralf Reichwein, den jährlichen Zuschuss für die Greifvogelauffangstation unter der Trägerschaft der Stadt Klingenberg zu erhöhen.

Als Begründung wurde angeführt, dass die erforderliche Arbeitsleistung auf Grund des gestiegenen Aufwandes nicht mehr mit Ehrenamtlichen durchgeführt werden könne.

Der Stadt Klingenberg wurde für die Jahre 2022 und 2023 bereits ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt. Grundlage hierfür waren die Defizitnachweise aus den Jahren 2021 und 2022. In diesen Jahren wurden folgende Defizite erwirtschaftet:

	Defizit	Deckung durch Zuschuss	Personalkosten
2021	7.457,17 €	26,8 %	8.421,52 €
2022	11.914,79 €	16,8 %	9.226,90 €

Durch den Zuschuss des Landkreises in Höhe von 2.000 € wird bereits jetzt ein gewisser Teil des erwirtschafteten Defizits (16,8 – 26,8 %) gedeckt.

Eine Erhöhung des Zuschusses für die Greifvogelauffangstation könnte zudem dazu führen, dass weitere ehrenamtlich Tätige im Landkreis Miltenberg eine finanzielle Unterstützung anfragen. Bereits im Zusammenhang mit dem Beschluss vom 17.07.2022 zur Bezuschussung der Greifvogelauffangstation sind beim Landkreis Miltenberg weitere Anfragen eingegangen. Eine Anfrage der Ameisenwarte LV Bayern wurde bereits abgelehnt, von der Wildvogelhilfe Koch in Würth wurde zwischenzeitlich auch eine finanzielle Unterstützung angefragt. Mittel für weitere Zuschüsse stehen im Haushalt derzeit nicht zur Verfügung.

Es wird daher empfohlen, den Zuschuss für die Greifvogelauffangstation in Höhe von 2.000 € pro Jahr nicht zu erhöhen.

#### Hinweis:

Der Bayerische Gemeindetag hat am 26.07.2023 beschlossen, die Greifvogelauffangstation der Stadt Klingenberg mit einem Zuschuss von 0,15 € pro Einwohner zu unterstützen.

#### **Beratung:**

Frau Becker schlägt vor, grundsätzliche Kriterien zu erstellen, wer, wann und in welcher Höhe eine Bezuschussung erhält. Als Beispiel benennt sie die Wildtierhilfe Koch. Diese benötigt 1.600 EUR für die monatlichen Futterkosten. Da es hierfür kaum Zuschüsse gibt, sieht sie darin eine öffentliche Aufgabe gegen das Artensterben und nicht eine Aufgabe von Privatpersonen. Diese stellen bereits ihre Zeit und Arbeitskraft zur Verfügung. Privates Geld sollte dann nicht noch aufgewendet werden.

Herr Scherf bietet an, dass die Verwaltung Richtlinien erarbeiten kann, sofern es der Kreisausschuss wünscht. Der Ausschuss muss hierfür eine Gesamtsumme festlegen, aus der

eine Bezuschussung erfolgen soll.

Herr Luxem schlägt vor, der Beschlussvorlage für dieses Jahr zu folgen und ab nächstem Jahr die Entwicklung in der Gemeinde abzuwarten und je nach Zuschusshöhe durch den Bayerischen Gemeindetag eine Bezuschussung durch den Landkreis ggf. gänzlich einzustellen.

Herr Reinhard als Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetages erläutert die Empfehlung an die Kommunen.

Herr Scherf begrüßt, dass nicht der Landkreis über die Kreisumlage für die Gemeinden bestimmt, wofür die freiwilligen Gelder ausgegeben werden, sondern die Gemeinden selbst entscheiden können, welche Aufgaben sie annehmen.

Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Gremium wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgeändert:

Herr Scherf beauftragt Frau Grein, SG 42, dem Gremium im zweiten Halbjahr 2024 einen Bericht über die Defizitsituation zu geben, insbesondere unter dem Aspekt, wie viele Gemeinden die Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages umgesetzt haben und ob der Zuschuss des Landkreises notwendig ist.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die bisherige Zuwendung für die Greifvogelauffangstation Klingenberg in Höhe von 2.000 € pro Jahr als Defizitzuschuss nicht zu erhöhen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Der Kreisausschuss beschließt, die bisherige Zuwendung für die Greifvogelauffangstation Klingenberg in Höhe von 2.000 € pro Jahr als Defizitzuschuss nicht zu erhöhen. Im zweiten Halbjahr 2024 erhält der Kreisausschuss einen Bericht über die aktuelle Situation.

Tagesordnungspunkt 5.3:

### **Projekte Leben und Lebenswirklichkeit in Bayern**

Herr Scherf trägt den Sachverhalt vor:

Mit Antrag vom 25.05.2023 bittet der Verein Frauen für Frauen um Übernahme des 10%igen Eigenanteils für das Jahr 2023 durch den Landkreis Miltenberg für die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geförderten Projekte "Lebenswirklichkeit in Bayern" und „Leben in Bayern“.

Mit Antrag vom 19.10.2023 bittet der Verein Frauen für Frauen um Übernahme des 10%igen Eigenanteils gleichermaßen für das Jahr 2024 durch den Landkreis Miltenberg für die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geförderten Projekte "Lebenswirklichkeit in Bayern" und „Leben in Bayern“.

Das **Projekt "Lebenswirklichkeit in Bayern"** ist ein niederschwelliges Angebot, das sich an bleibeberechtigte Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern richtet. Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Fähigkeiten der Frauen. Das Leben in der neuen Heimat stellt für ausländische Frauen oft eine Herausforderung dar. Deshalb brauchen sie kompetente Unterstützung und Anleitung, um sich auf die deutsche Kultur und Werte einzulassen. Anhand von praktischen, alltagsbezogenen Angeboten werden die Projektteilnehmerinnen bei ihren Integrationsbemühungen unterstützt. Sie lernen, ihren Alltag aktiv zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dabei werden ihre Kultur und vorhandene Ressourcen wahrgenommen, wertgeschätzt und gefördert.

Das **Projekt „Leben in Bayern“** hat zum Ziel, Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern praktische Hilfen für ihr Leben in Bayern anzubieten und unsere Lebensart kennenlernen und näher zu bringen. Neben den Kursen in den Bereichen „Erziehung“, „Bildung“ und „Gesundheit“ werden auch Aktivitäten und Unternehmungen angeboten, um die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern greifbar zu machen.

Die Vorsitzende der Vereins Frauen für Frauen e.V., Frau Nilüfer Ulusoy, steht in der Sitzung für Fragen rund um das Projekt und seine Förderung zur Verfügung.

#### **Folgender Beschluss wird – mehrheitlich bei drei Gegenstimmen – gefasst:**

Der Landkreis Miltenberg unterstützt das Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“ beim Verein Frauen für Frauen in Erlenbach a. Main im Kalenderjahr 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von 2.264,98 € und im Kalenderjahr 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 3.097,00 €.

Der Landkreis Miltenberg unterstützt das Projekt „Leben in Bayern“ beim Verein Frauen für Frauen in Erlenbach a. Main im Kalenderjahr 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von 4.793,05 € und im Kalenderjahr 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.008,97 €.

Tagesordnungspunkt 5.4:

### **Projekt Zeit für Familien**

Herr Scherf fasst den Sachverhalt zusammen:

Das Projekt „Zeit für Familien“ ist eine Fortführung seines Vorgängerprojektes „wellcome“ mit einer erweiterten Zielgruppe, die das neue Projekt durch Ehrenamtliche für Familien mit Kindern bis ins Grundschulalter öffnet. Mit JHA-Beschluss vom 30.11.2020 wurde das Vorgängerprojekt fristgerecht gekündigt und seit dem 01.10.2021 durch „Zeit für Familien“ offiziell abgelöst. Das Unterstützungsangebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende im Landkreis Miltenberg mit mindestens einem Kind, ab Geburt bis zum achten Lebensjahr – unabhängig vom Einkommen und der Nationalität. Kernaufgabe des Angebots ist es, engagierte Ehrenamtliche (maximal zwei Jahre) an Familien zu vermitteln, die zum aktuellen Zeitpunkt eine Entlastung in Form von konkreter Unterstützung im Familienleben wünschen.

Die vertragliche Kooperation endet am 31.12.2023. Bei positiver Evaluation des Projektes zu Ende 2023 und weiterer Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss wird die Laufzeit nach Absprache verlängert.

Das Projekt wird befristet bis Ende 2023 und soll spätestens Mitte 2023 evaluiert werden, um zu sehen, ob diese Form der Hilfe und Unterstützung von Familien genutzt wird. Das Ergebnis soll dann dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden, um über eine Weiterführung zu entscheiden.

Frau Richter von Projekt wird die Evaluation vom 31.08.2023 sowie den aktuellen Sachstand des Projektes vorstellen.

### **Beratung:**

Herr Feil erläutert auf Nachfrage, dass es sich dabei um ein von der Caritas wahrgenommenes Projekt handelt. Hierfür erhält diese auch Fördermittel. Der Landkreis im Bereich der Familien unterstützt das Projekt.

Die Caritas-App existiert bereits, der Ehrenamtsbereich ist noch nicht eingebunden.

### **Folgender Beschluss wird – mehrheitlich bei drei Gegenstimmen – gefasst:**

Der Landkreis Miltenberg fördert das Projekt „Zeit für Familien“ ab dem 01.01.2024 weiter. Die Zuschusskosten 2024 (25.057,80 €) und ihre tariflichen jährlichen Anpassungen der Folgejahre übernimmt der Landkreis. Die Vereinbarung soll zukünftig vertraglich mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündbar werden.

Tagesordnungspunkt 6:

### Anfragen

Auf die Frage von Herrn Bohnhoff zu konkreten Zahlen, die eingespart werden müssen, antwortet

Herr Scherf:

- Was sich die Kommunen leisten können und was sie brauchen, wird auf bayerischer Ebene besprochen: Dies sind die kommunalen Spitzenverbände, Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag und Bezirkstag, die am 21.12.2023 das Gespräch mit der Bayerischen Staatsregierung aufnehmen und darauf verweisen, welche Aufgaben sie haben und welche Finanzierungslücke besteht. Bis diese Gespräche nicht abgeschlossen sind, hat der Kämmerer Herr Krämer keine konkreten Zahlen vorliegen, was dies für den Haushalt des Landkreises Miltenberg bedeutet. Ohne das Wissen, was der Freistaat Bayern den Kommunen in 2024 zur Verfügung stellt, kann keine verlässliche Planung erfolgen.
- Die Diskussion wird auf allgemeinen Wunsch hin bereits seit dem Sommer 2023 geführt. Ziel ist einzusparen, wo immer es möglich ist. Hierbei konnten bereits einige Effekte erzielt werden. Dieses erfolgreiche Vorgehen spiegelt sich auch in einer unterdurchschnittlichen Kreisumlage wieder.
- Realistisch sind aber weder 7 Mio. EUR noch 9 Mio. EUR einzusparen, da diese Gestaltungsmöglichkeiten überhaupt nicht vorliegen. Der Großteil der Aufgaben, die das Landratsamt übernimmt, sind Aufgaben, zu denen es verpflichtet oder gebunden ist.
- Aktuell kann man nur alle Positionen identifizieren, wo Einsparmöglichkeiten bestehen. Dies findet zum Beispiel auch heute oder in den ganzen letzten Wochen statt. Das Ergebnis heute waren 14 Vorschläge, dies ist ein respektables Ergebnis. Hierbei wurden schwere Entscheidungen getroffen, um so viel wie möglich einzusparen. Herr Scherf hofft auf ein Gesprächsergebnis am 21.12.2023, das dem Rechnung trägt.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Mika**  
Schriftführerin